

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2010-212 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 23.12.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beitritt zur Sparte "Regenwasser" beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.02.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	12.04.2011	Gemeindevertretung Lübow
Ö	23.08.2011	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lübow beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

Sachverhalt:

Aufgrund der Doppikeinführung durch die Gemeinde Lübow wurden eine Bewertung und Erfassung des Regenwassersystems vorgenommen. Buchungstechnisch steht ein Vermögen von ca. 411.000,-€ und einer Abschreibung in Höhe von 13.500,-€ im Haushalt der Gemeinde. Um diese Anlage ordnungsgemäß zu betreiben, bedarf es eines hohen Aufwandes an Personal und Kosten. Da nur einzelne Nutzer an das Regenwassersystem angeschlossen sind, ist die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten, die dadurch entstehen, auf die Nutzer umzulegen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Lübow eine eigene Regenwassersatzung erarbeiten und beschließen muss. Für die Organisation der Verwaltung bedeutet dieses zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde. Der Zweckverband Wismar ist unter anderem auch wegen der Bewirtschaftung der Regenwassersysteme in den Gemeinden gebildet worden.

Die im Zuge der Doppikeinführung erstellte Analyse des Regenwassersystems der amtsangehörigen Gemeinden könnte dem Zweckverband übergeben werden und würde die Arbeitsgrundlage darstellen.

Da der Ausbau- und Sanierungsstand der Regenwasserleitungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist, ist angedacht für jede Gemeinde ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden und so die Kosten verursachergerecht umzulegen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang wie bei der Abwasserentsorgung gibt es bei Regenwasser nicht, wobei jeder einzelne Bürger den Nachweis erbringen muss, dass sein Grundstück für eine Versickerung des anfallenden Regenwassers geeignet ist. Der Nachweis wird jedoch erst dann notwendig, wenn die Untere Wasserbehörde diesen verlangt. In diesem Falle ist jedoch auch die Gemeinde zur Schaffung eines Regenwassersystems gezwungen.

Da erscheint es als sinnvoll den jetzt vorhandenen Zweckverband die Regenwasserversorgungspflicht zu übertragen.

Nach § 22(3) Nr. 13 der KV M-V beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung über ihre Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und in Zweckverbänden (hier Spartenzugehörigkeit).

Anlage/n:

Übersicht

Erfassungsbogen für Regenwasser

Satzung der Gemeinde Hornstorf für Regenwasser

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:**01.02.2011****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****SI/02/BauA-14****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

Die Beschlussvorlage wird wegen zu geringer Informationen in den Bauausschuss am 22.03.2011 und danach in die Sitzung der Gemeindevertretung im April vertagt.

- eigenes Abrechnungsgebiet
- keine Altanliegerbeiträge
- kein Anschluss- und Benutzerzwang
- Herrn Baasner zur Sitzung der Gemeindevertretung im April 2011 einladen
- Größenordnung der Gebühr wird hinterfragt und konnte nicht genannt werden
- Maßlower Reihe und Dorfstraße haben defekte Regenwasserleitung
- Bewirtschaftung wird als sinnvoll betrachtet
- Wie wird mit Investitionen umgegangen?

22.03.2011**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****SI/02/BauA-15****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

- Regenwasserkanäle befinden sich in: Wietow, Lübow, Schimm (keine Kartenunterlagen beim Zweckverband)
- Ca. 0,50 -0,70 €/m² versiegelter Grundstücksfläche
- Anfrage, wie viel Fläche die Gemeinde zu bezahlen hätte – Zuarbeit zur nächsten Gemeindevertreterversammlung
- in der Gebühr sind Abschreibung, Reparaturen und Verzinsung der Bauamaßnahme
- keine Anschlussbeiträge, da Regenwasser kostenlos an Zweckverband übertragen wird
- kein Anschluss- und Benutzerzwang bei Regenwasser

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lübow beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1 (Herr Krüger)
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

12.04.2011 **Gemeindevertretung Lübow**
SI/02/GV02-46 **Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**
 Wird von der Tagesordnung gestrichen.

23.08.2011 **Gemeindevertretung Lübow**
SI/02/GV02-49 **Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**

Herr Gluth fehlt dazu eine sachliche Diskussion. Er möchte die konkreten Kosten, die der Zweckverband für die Betreuung hat, kennen und meint, es sollte ein weiteres Angebot eingeholt werden oder die Leistung ausgeschrieben werden.

Herr Baustian plädiert erneut für eine Vertagung um ein ½ Jahr.

Herr Kasparick stellt fest, dass außer Lübow und Wietow auch Schimm über ein Leitungsnetz verfügt. Er stellt nochmals klar, dass es nur um die grundsätzliche Entscheidung geht, ob die Gemeinde das Netz selber betreiben will oder ob sie die Leistungen an Dritte überträgt.

Namentliche Abstimmung:

Herr Lüdtker:	ja
Herr Kasparick:	ja
Herr Baustian:	nein
Herr Feutlinske:	ja
Herr Förster:	ja

Herr Gluth:	nein
Herr Hagedorn:	nein
Herr Krohn, St.	ja
Herr Krüger:	nein
Herr Neetz:	nein
Herr Nehls:	nein
Herr Schöppener:	ja

Beschluss:

Die Gemeinde Lübow beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-